



SCHWERPUNKTFRAGEN 2013

Die Antworten der DO & CO Aktiengesellschaft

Auch in diesem Jahr hat der IVA 10 Schwerpunktfragen ausgearbeitet und lädt die börsennotierten Unternehmen zur Beantwortung ein. Die Antworten der Unternehmen werden im Internet unter www.iva.or.at veröffentlicht.

Die Fragen:

1. Wie viele **Mitarbeiter** (ohne Vorstand) hatten 2012 einen Jahresgesamtbezug von mehr als 200.000 Euro und wie viele davon einen Jahresgesamtbezug von über 500.000 Euro?

Im Wirtschaftsjahr 2012/2013 hatten 9 Mitarbeiter einen Jahresgesamtbezug von mehr als EUR 200.000,--, kein Mitarbeiter hatte einen Jahresgesamtbezug über EUR 500.000,--.

2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der erfolgsabhängigen Entlohnung der **Vorstände und Führungskräfte** (1.Berichtsebene) an deren Gehaltssumme?

Der Anteil der erfolgsabhängigen Entlohnung der Vorstände und Führungskräfte betrug im Geschäftsjahr 2012/2013 im Durchschnitt 29,47 % an deren Gehaltssumme.

3. An welchen **messbaren Performancekriterien** orientiert sich die erfolgsabhängige Entlohnung für Vorstände und Führungskräfte (1.Berichtsebene)? Welcher Anteil des Anspruchs wird erst 2014, 2015 und später zur Auszahlung fällig? Mit wieviel Prozent vom Fixbetrag sind die variablen Bezüge gedeckelt?



Die erfolgsabhängige Entlohnung für Vorstände und Führungskräfte basiert auf, individuellen Zielvereinbarungen und persönlicher Leistung. Weiters werden bei der erfolgsabhängigen Entlohnung der Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie der Unternehmenserfolg berücksichtigt. Die erfolgsabhängige Komponente stellt auf messbare Leistungskriterien sowie auf betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsbestandteile bestimmten Höchstgrenzen ab und beträgt maximal 100 % des Fixbezuges.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils im Folgejahr zur Gänze ausbezahlt.

4. Wie viele **Frauen** nehmen zum Bilanzstichtag eine Führungsposition ein (absolute Zahlen, Anteil)? Gibt es Zielvorstellungen für die nächsten Jahre? Wenn ja, welche?

Im Top-Management waren zum Bilanzstichtag 9 von 26 Personen weiblich, das entspricht einem Anteil von 34,6 %.

5. Höhe der **Körperschaftsteuerzahlungen** in Österreich 2012, Höhe der steuerlichen Verlustvorträge (Österreich, Ausland) Gibt es Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen wie Zypern, Jersey, Karibik, Liechtenstein, Malta, Delaware/USA?

Die Höhe der Körperschaftsteuerzahlungen im Geschäftsjahr 2012/13 betrug TEUR 2.881. Der voraussichtliche Körperschaftsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2012/13 beträgt TEUR 3.136.

Es kommen keine steuerlichen Verlustvorträge aus dem Inland, alle steuerlichen Verlustvorträge kommen zur Gänze aus dem Ausland und betragen TEUR 16.521.

Es bestehen keine Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen.



6. Wie hoch ist der steuerlich nicht absetzbare **Repräsentationsaufwand**?

Es gibt keinen steuerlich nicht absetzbaren Repräsentationsaufwand.

7. Externer Aufwand 2012 für **Personalberatung, Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit/PR/Lobbying** (getrennte Darstellung), Aufwand 2012 für Insertion in Tageszeitungen (exklusive Stelleninserate)?

*Der Gesamtaufwand für Rechtsberatung betrug TEUR 2.875,--
Für Personalberatung, Öffentlichkeitsarbeit/PR/Lobbying und
Insertion in Tageszeitungen exklusive Stelleninserate sind keine
Aufwendungen angefallen.*

8. Wie hoch ist der Aufwand für gesetzliche und freiwillige **Interessensvertretungen**?

*Der Gesamtaufwand für gesetzliche und freiwillige
Interessensvertretungen betrug TEUR 50,--.*

9. Externer **Aufwand für die Hauptversammlung** 2012, Höhe der Auflage des Geschäftsberichts, Aufwand für die Erstellung des Geschäftsberichts (Konzeption, Druck, Grafik, Versand, Kosten der Veröffentlichungspflichten wie für „Wiener Zeitung“, sonstige Beratung)?

*Der externe Aufwand für die Hauptversammlung und die
Erstellung des Geschäftsberichts betrug TEUR 119,--
Auflage des Geschäftsberichts: 3.500 Stück (deutsch und
englisch).*



10. Welche Maßnahmen zur **Vermeidung von Korruption** wurden umgesetzt? Wie viele Mitarbeiter sind mit der Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Regeln beschäftigt?

Zur Bekämpfung der Korruption wurden entsprechende Regelungen in die „DO & CO Business Conduct Guidelines“ aufgenommen, worin insbesondere das Anbieten und Gewähren von Vorteilen als auch das Fordern und Annehmen von Vorteilen im Geschäftsverkehr untersagt wurde. Weiters sind nach den DO & CO Business Conduct Guidelines Spenden an Politiker, politische Parteien oder politische Organisationen unzulässig.

DO & CO unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

Die Einhaltung der Gesetze und die Beachtung der Business Conduct Guidelines werden in den Gesellschaften des Konzerns regelmäßig geschult, kontrolliert und an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen berichtet.

Mit der Umsetzung sind zwei Mitarbeiter beschäftigt, wovon ein Mitarbeiter eine Ausbildung als Sicherheitsexperte besitzt.